



## A. Aktuelle GMS-Nachrichten

### Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag

Im Schwerpunkt dieses Newsletters informieren wir über diese für alle Minderheiten in unserem Land gefährlichen Vorlagen:

Wehret den Anfängen für ungleiche rechtsstaatliche Ellen für Einwohner unseres Landes! Und wehren wir uns gegen eine weitere Beschädigung des Ansehens unseres Landes!

**Die hässliche Kampagne für die Ausschaffungsinitiative, die auch alle Verfechter des traditionell hohen Rechtsschutzes für Minderheiten in der Schweiz anfeindet, muss uns alle aufrütteln und an die Urnen drängen.**

### Keine unmenschlichen Ausschaffungen

Deshalb **2 x Nein** am 28. November

**Das heute geltende Recht erlaubt Ausschaffungen mit Augenmass.**

**Blinder Ausschaffungs-Automatismus aber schadet dem Recht und dem Ansehen der Schweiz.**

- **Nein zur Ausschaffungsinitiative:**  
Sie will automatische Ausschaffungen entgegen Recht und Freizügigkeitsabkommen, sogar in Länder mit Folter und Todesstrafe.
- **Nein zum Gegenvorschlag:**  
Er benutzt falsche Kriterien und führt zu unmenschlichen, Familien trennenden Ausschaffungen auch in ein fremd gewordenes Land.
- **Bei der Stichfrage:**  
Gegenvorschlag ankreuzen, um den Schaden in Grenzen zu halten.

Für die **Inserate**, welche die GMS schalten wird, **bitten wir um ihre Spende**, ohne die eine Erfolg versprechende Aktion nicht möglich ist.

Es braucht - selbst nach dem Ergebnis der neuesten Umfrage, welche vor Beginn der entsprechenden Kampagne erfolgte und die Frage nach der Anzahl 2xNein nicht ermittelte, - nur 10 – 15% 2xNein, damit keine der beiden Vorlagen, die sich gegenseitig konkurrenzieren, 50% Stimmenanteil überschreitet: **Deshalb kann auch mit dem uns möglichen, bescheidenen Aufwand viel erreicht werden.**

Spenden können Sie mit dem beiliegenden rosa Einzahlungsschein oder per Banküberweisung auf das spezielle GMS Projektkonto bei Post-Finance **85-515412-1**, lautend auf Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, Zürich, IBAN: CH36 0900 0000 8002 7772.5.

Alle Spenden an die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz sind als solche an eine gemeinnützige und steuerbefreite Institution nach Massgabe des jeweiligen kantonalen Steuerrechts abzugsfähig.

Herzlichen Dank für Ihre wichtige Unterstützung!

### Solothurner Landhausversammlung

Die GMS wird Mitglied des neu gegründeten **Forums zur Stärkung der Menschenrechte und der Direkten Demokratie**, das inzwischen mehr als 20 verschiedene Organisationen umfasst und am 9. Oktober 2010 eine zweite Solothurner Landhausversammlung durchführte.

Unter dem Motto „**Die Direkte Demokratie darf nicht länger gegen die Menschenrechte ausgespielt werden!**“ wurde das Engagement für ein menschenrechtsverträgliches Demokratieverständnis in der Schweiz fortgesetzt.

Die Demokratie ist genauso ein Menschenrecht, wie die mangelnde Respektierung der Menschenrechte die Demokratie - auch die Direkte Demokratie - in Frage stellt.

Die Demokratie darf in der Schweiz nicht länger gegen die Menschenrechte ausgespielt werden. Deshalb muss alles unternommen werden, damit **in Zukunft keine Volksinitiativen mehr zur Abstimmung kommen, welche nicht so umgesetzt werden können, wie sich dies eine Mehrheit von Volk und Ständen vorstellt.**

Die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zweiten Landhausversammlung bekräftigten ihren Willen, die Vorbereitungen einer entsprechenden Volksinitiative voranzutreiben. Dies vor allem für den Fall, dass die in der Bundesversammlung zu erkennenden Bestrebungen, die Bundesverfassung zu reformieren, nichts fruchten. **Die Demokratie darf auch in der Schweiz nicht mit einem demokratischen Absolutismus verwechselt werden, der es Mehrheiten erlaubt, über die Grundrechte von Minderheiten zu befinden.**

An der zweiten Landhausversammlung wurden erstmals drei bemerkenswerte Spots gegen die menschenrechtswidrige, undemokratische und menschenverachtende Ausschaffungsinitiative gezeigt, welche Ende November verworfen werden muss.

In einer Resolution beglückwünschten die Teilnehmenden der Landhausversammlung schliesslich auch den chinesischen Menschenrechtsaktivisten Liu Xiaobo zum Friedensnobelpreis 2010. Sie forderten den Bundesrat auf, solidarisch zu sein mit Norwegen, sollte dieses wegen der Preisverleihung des Nobel-Komitees unter Druck geraten, sowie von der chinesischen Regierung zu verlangen, die verhafteten Verwandten von Liu Xiaobo sofort wieder frei zu lassen und von jeglichen Repressalien abzu- sehen.

Alle Publikationen der 2. Solothurner Landhausversammlung finden Sie im Internet unter [www.landhausversammlung.ch](http://www.landhausversammlung.ch), darunter auch einen konkreten **Vorschlag** des Unterzeichneten **für die Ungültigerklärung von nicht umsetzbaren Volksinitiativen**, der auch auf Seite 7 teilweise abgedruckt ist und auf unserer GMS Homepage [www.gms-minderheiten.ch](http://www.gms-minderheiten.ch) angeklickt werden kann.

Giusep Nay

## B. Schwerpunkt

### Warum 2 x Nein zur SVP-Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag?

Der GMS-Vorstand lehnt sowohl die Ausschaffungsinitiative als auch den Gegenvorschlag des Parlaments ab. Denn schon das heutige Recht

ermöglicht die Ausschaffung von Rechtsbrechern – und zwar mit Augenmass. Die Ausschaffungsinitiative und der Gegenvorschlag aber wollen bei Ausschaffungen zu einem gefährlichen Automatismus übergehen, der genau dieses Augenmass vermissen lässt.

#### Eine Säule des Rechtsstaates Schweiz: die Verhältnismässigkeit

Jeder Mensch will in gesicherten Verhältnissen leben. Die persönliche Sicherheit hat viele Seiten: soziale, wirtschaftliche und psychologische – darunter auch der Schutz vor kriminellen Übergriffen. Kriminalität, besonders solche, die mit Gewalt verbunden ist, macht vielen Menschen Angst. Und es ist Aufgabe des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen Übergriffen zu schützen. Das geschieht einerseits durch Vorsorge, andererseits durch die Verfolgung und Bestrafung von Tätern. Dabei muss das staatliche Handeln stets im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein (Artikel 5 der Bundesverfassung). Die Verhältnismässigkeit ist Kern eines jeden Rechtsstaates: Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel. Ein staatlicher Eingriff in die Rechte von Privaten darf in seiner Wirkung nicht grösser sein, als das Ziel es verlangt. Wenn ein Staat das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt, ist er kein Rechtsstaat mehr. Dann haben alle Menschen – nicht nur Ausländer – Grund, sich vor diesem Staat zu fürchten. Und genau das ist das Problem bei der Ausschaffungsinitiative und auch beim Gegenvorschlag.

#### Ausschaffung in Folter und Tod?

Die SVP-Initiative bestimmt, dass Ausländerinnen und Ausländer, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt worden sind, aus der Schweiz ausgewiesen werden müssen. Auf die Delikte, welche diese Folge nach sich ziehen, kommen wir noch zu sprechen. Bleiben wir zunächst bei diesem Ausweisungszwang. Wenn es nach der SVP geht, ist es nicht mehr Sache der Gerichte und der Migrationsämter, im Einzelfall zu prüfen, ob die Wegweisung der Tat eines Verurteilten angemessen ist. Bei der Strafzumessung gilt also die Verhältnismässigkeit, bei der Frage des Aufenthaltsrechtes aber nicht mehr. Und es kommt noch schlimmer: Ausgewiesen werden muss auch jemand, dem in seinem Heimatstaat Folter und Todesstrafe drohen. Denn die Initiative sieht keine Ausnahmen vor. Damit verstösst sie gegen das Non-Refoulement-Prinzip, das ein Teil des zwingenden Völkerrechts ist. Es bedeutet das Verbot, einen Flüchtling in ein Land zurückzuschieben, in dem «sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer

bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde» (Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention).

#### Gnadenlos auch bei Bagatellschäden

Unverhältnismässig ist auch der Delikt katalog der SVP-Initiative: Die Initianten behaupten, die Ausweisung sei die gerechte Zusatzstrafe bei schweren Verbrechen. Und ihre Initiative nennt denn auch an erster Stelle Tötungsdelikte, schwere Sexualdelikte, Raub und Menschenhandel. Doch im Schatten dieser Schwerverbrechen segeln auch Delikte, die nicht unbedingt grosse Delikte sein müssen: Drogenhandel im Bagatellbereich, Einbruchdiebstahl sowie missbräuchlicher Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Da die SVP bewusst jede Verhältnismässigkeitsprüfung verbietet, müsste auch ein Ausländer, der wegen des Handels von 10 Gramm Haschisch mit einer Busse bestraft wurde, zwingend ausgewiesen werden. Oder einer, der ein Kellerabteil aufgebrochen hat. Und so ärgerlich und strafwürdig Missbräuche bei der Sozialhilfe sind – sie machen in den seltensten Fällen grosse Summen aus. Aber die SVP-Initiative verlangt die Ausweisung schon beim kleinsten Sozialhilfemissbrauch.

#### Für Ausschaffungen braucht es kein neues Recht

Nun empfinden viele Menschen, dass bei schweren Straftaten zusätzlich eine Ausweisung gerechtfertigt ist. Dafür braucht es aber weder die SVP-Initiative noch den Gegenvorschlag in der Verfassung: Bereits nach dem heutigen Recht können Ausländerinnen und Ausländer «aus der Schweiz ausgewiesen werden, wenn sie die Sicherheit des Landes gefährden» (Art. 121 Abs. 2 Bundesverfassung). Und das seit 2008 geltende Ausländergesetz sieht in Art. 62a und 63 vor, dass sogar eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) widerrufen werden kann, wenn jemand «in schwer wiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet». Eine Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) kann schon bei geringeren Verstössen nicht mehr erneuert werden. Es ist also keineswegs so, dass die Schweiz heute ausländische Rechtsbrecher nicht ausweisen kann. Und sie tut es auch: Im Jahr 2009 wurden allein im Kanton Zürich 110 Wegweisungen verfügt. Doch solche Wegweisungen geschehen nach Prüfung des Einzelfalls und müssen verhältnismässig sein. Und so soll es auch bleiben!

#### Der Gegenvorschlag ist zu nahe an der SVP-Initiative

Der Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative ist eine Folge des Minarettverbot-Schocks: Diesmal wollte die Mehrheit des Parlaments der völkerrechtswidrigen SVP-Initiative einen völkerrechtskonformen Gegenvorschlag entgegensetzen. Doch dabei hat die Parlamentsmehrheit die Verhältnismässigkeit aus den Augen verloren. Zwar hat sie das Strafmass etwas angehoben – es braucht nun bei Gewaltdelikten eine Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr, bei Betrugsdelikten (von Sozialhilfe bis Wirtschaft) mindestens 1½ Jahre und bei allen anderen Delikten die Strafsumme von 2 Jahren innerhalb einer Zeitspanne von 10 Jahren. Doch da Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren in der Regel bedingt ausgesprochen werden, kann der Gegenvorschlag dazu führen, dass jemand ausgeschafft wird, der – wegen einer günstigen Prognose! – seine Strafe gar nicht absitzen musste. Aus Angst vor der SVP-Initiative hat sich der Gegenvorschlag ihr so weit angenähert, dass er für rechtsstaatlich wache Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptabel ist. Zumal das geltende Recht hier vollauf genügt.

#### Beide Vorlagen führen zu unmenschlichen Ausschaffungen

Weil auf die Art des Deliktes bzw. auf die Schwere der Strafe abgestellt wird, bleibt unberücksichtigt, ob jemand schon lange seinen Lebensmittelpunkt in der Schweiz hat und bei einer Ausweisung in ein ihm fremdes Land gebracht wird, wo er keine Familie und kein soziales Netz hat. Auch Ehepartner oder ganze Familien werden so auseinandergerissen, Jugendliche von ihren Eltern getrennt und Mütter oder Väter ihren Kinder weggenommen.

Ein Beispiel aus Österreich, wo achtjährige Zwillinge mit dem Vater ausgeschafft und von der Mutter getrennt wurden, macht dieser Tage Schlagzeilen. Die Ausweisung wurde wegen Protesten aus der Bevölkerung rückgängig gemacht. Soweit darf es in der Schweiz nicht kommen.

#### Die grosse Täuschung: Auf EU-Bürger nicht anwendbar

Schliesslich gibt es noch ein gewichtiges Argument gegen die SVP-Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag: Sie täuschen das Stimmvolk über ihre mangelnde Anwendbarkeit hinweg. 61,5% der in Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländer sind EU-Bürger, und für sie gelten die bilateralen Verträge und mit dem Freizügigkeitsabkommen. Nur bei schweren Verbrechen erlauben diese Abkommen eine

Ausweisung. Die Schweiz könnte es sich gar nicht leisten, diese völkerrechtlichen Verträge zu verletzen und EU-Bürger wegen geringerer Delikte auszuweisen. So wären im Effekt nur die 38,5% Ausländer ohne EU-Pass von der Zusatzstrafe betroffen – eine stossende Ungleichbehandlung. Denn eine Strafe sollte von der Tat und der Schuld abhängen und nicht vom Pass.

#### Ein taktisches Schlusswort zur Stichfrage

Wir haben dargelegt, warum der GMS-Vorstand auch den Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative ablehnt. Wir warnen davor, in der Abstimmung dem Gegenvorschlag als dem «kleineren Übel» eine Ja-Stimme zu geben. Er ist ein grosses Übel, das wir mit einem klaren Nein abzuwenden hoffen. Aber es kann sein, dass beide Vorlagen – weil sie gekonnt mit der Angst der Menschen spielen – angenommen werden. In diesem Fall können auch Bürgerinnen und Bürger, die «2 x Nein» gestimmt haben, eine letzte Weiche stellen: mit der Stichfrage. Hier den Gegenvorschlag anzukreuzen, kann helfen, einen möglichen Schaden einzugrenzen. Aber ein Schaden für den Rechtsstaat Schweiz bleibt es.

Daniel Suter

## C. Standpunkt

### **Diskriminierung am Knabenschiessen**

Die Jenische Maria Mehr ist in der Deutschschweiz gut bekannt, reist sie doch seit Jahren mit ihrem „Zigeunerzentrum“ umher. Mit sich führt sie seit einiger Zeit einen Astro-Wagen, wo sie Lebensberatung mit Handlesen und Tarotkarten anbieten möchte. Mit einem solchen Angebot ist sie seit Jahren auch am Zürcher Knabenschiessen aufgetreten. Doch heuer war Schluss. Die Organisatoren des Knabenschiessens sagten ab, und Zürcher Polizisten verboten ihr dies selbst im Wohnwagenareal des Kulturzentrums. Die Kantonspolizei erklärt auf Anfrage, man stütze sich auf das Straf- und Justizvollzugsgesetz, das gewerbsmässiges „Wahrsagen, insbesondere Traumdeuten oder Kartenschlagen“ verbietet; die „Leichtgläubigkeit der Leute“ werde damit gewerbsmässig ausgebeutet.

Könnte man ja nachvollziehen, wenn dies nicht im Rahmen des Knabenschiessens oder der Zigeunerkulturwochen geschähe, wo viele Menschen hingehen gerade in Hinblick auf solche ungewöhnlichen Erfahrungen. Ein Mitglied des Vorstandes der GMS hat denn auch beim Knabenschiessen interveniert und festgestellt:

„Es gibt ein traditionelles Wissen der Fahrenden und Zigeuner, das von Sternkunde bis Pflanzenkenntnis reicht und Ratsuchenden Lebenshilfe verschiedenster Art anbietet.“ Maria Mehr, mit ihrem Mann David Burri Begründerin des Zigeunerkulturzentrums und selber aus traditionellen jenischen Geschlechtern stammend, ist zweifellos befähigt, festzustellen, was jenische Kultur ist und befähigt, solches altes Wissen weiterzuvermitteln. Wer sonst kann dies, wenn nicht eine erfahrene Jenische, die Jahrzehnte in ihrer Kultur gelebt und diese weitergegeben hat?

Die Schweiz hat die Fahrenden mit der Ratifizierung des Rahmenabkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten als ethnische und kulturelle Minderheit anerkannt. Damit sind etwa Behörden verpflichtet, deren Kultur zu unterstützen. Was diese Kultur genau beinhaltet und wie sie praktiziert wird, können nur die Fahrenden selber bestimmen.

Störend ist, dass Wahrsager via elektronische Medien mit solchem Wissen von Fahrenden in grossem Stil Geld verdienen, obwohl sie nicht zu diesem Volk gehören. Der Unternehmer Mike Shiva etwa macht das grosse Geschäft mit Zukunftsvorhersagen, was rechtlich möglich ist, weil er mit seinen TV-Sendungen von ausserhalb auf den Kanton Zürich einwirkt. Am diesjährigen Zürcher Theaterspektakel arbeiteten Hand- und Kartenleserinnen zu Recht unbehelligt, weil das aufgeklärte Publikum in diesem unterhaltenden Rahmen das Angebot sehr wohl selber beurteilen kann.

Auch nachdem Maria Mehr ihr Angebot an die gesetzlichen Bestimmungen anpasste und dann ihre Eingabe an die Verantwortlichen des Knabenschiessens bei der Zürcher Schützen-gesellschaft erneuerte, erhielt sie die Bewilligungen nicht mehr. Maria Mehr kommentiert: „Es ist wieder einmal so, dass es Jenische sind, die diskriminiert werden.“ Sie hofft, die Bewilligungspraxis werde geändert und Jenische könnten ihre traditionellen Lebensberatungen künftig wieder ungehindert ausüben.

Willi Wottreng

## D. Hinweise

### • Leserbriefe GMS/GRA aus letzter Zeit

Neue Zürcher Zeitung 4.09.2010 und St. Galler Tagblatt 4.09.2010 (Kopftuchverbot)

#### **Allgemeines Verbot einer Kopfbedeckung schafft nur Scheingleichheit**

Die St. Galler Erziehungsbehörde gibt vor, mit einem allgemeinen Verbot einer Kopfbedeckung für Schülerinnen und Schüler eine Gleichbehandlung erreichen zu wollen. Das damit angestrebte Kopftuchverbot für Musliminnen würde aber diese gegenüber der restlichen Schülerschaft klar diskriminieren.

Ein allgemeines Verbot einer Kopfbedeckung hat nichts mit Gleichbehandlung zu tun. Rechtsgleichheit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Deshalb gilt es, sich vor Augen zu halten, dass ein solches Verbot nicht alle Menschen gleich treffen würde. Personen, die eine Kopfbedeckung aus religiöser Überzeugung tragen, würden aufgrund ihrer Religion diskriminiert.

Zudem laufen derartige Bestrebungen in unschöner Manier der freiheitlichen Tradition der Schweiz zuwider. Sie fördern auch nicht die Integration in eine nicht wegzudiskutierende heterogene Gesellschaft, sondern den Ausschluss.

Ronnie Bernheim, Präsident der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA  
Giusep Nay, Präsident der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz GMS

Bündner Tagblatt 9.09.2010  
(Diskriminierung Fahrende)

#### **Protest gegen eine Hetze gegen Fahrende**

Der Leserbrief von Heinz Klaus, Morissen, im Bündner Tagblatt vom 4. September 2010 kann nicht unwidersprochen bleiben. Er enthält nur Unwahrheiten: Die Unruhen in Frankreich ausgelöst hat die ausweglose Lage der Roma, und dass ein Rom von der Polizei bei einer Verkehrskontrolle erschossen worden war. Roma sind mehrheitlich sesshaft, werden aber in ihren Heimatländern Rumänien und Bulgarien ausgegrenzt und haben so nirgends eine Bleibe.

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz und die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus protestieren dagegen, dass diese Vorfälle zum Anlass genommen werden, wiederum mit Unwahrheiten gegen Schweizer Fahrende zu hetzen.

Unsere fahrenden Mitbürgerinnen und Mitbürger bekommen nichts gratis. Sie bezahlen für ihre Standplätze, Strom, Wasser, Fernsehen usw., und sie entrichten ihre Steuern wie alle Einwohner dieses Landes!

Die Schweiz hat die Fahrenden mit der Ratifizierung des Rahmenabkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten als ethnische und kulturelle Minderheit anerkannt. Damit sind Kantone und Gemeinden auch rechtlich verpflichtet, deren Kultur zu respektieren und u.a. zu unterstützen, indem genügend Standplätze zur Verfügung gestellt werden. Das hat auch das Bundesgericht in einem Entscheid festgehalten. Die Gemeinde Bonaduz ist seit Jahren vorbildlich und hat nur gute Erfahrungen mit ihrem noch vor kurzem erneuerten Standplatz gemacht. Der Kanton Aargau hat in seinem Richtplan die Standorte für Standplätze festgelegt, dem die Gemeinden Folge zu leisten haben.

Giusep Nay, Präsident GMS und  
Ronnie Bernheim, Präsident GRA

Neue Schwyzer Zeitung und Bote der Urschweiz (Fahrende)

#### **Klarstellung: Standplätze für Schweizer Fahrende**

Die Schweiz hat die einheimischen Fahrenden mit der Ratifizierung des Rahmenabkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten als ethnische und kulturelle Minderheit anerkannt. Damit sind Kantone und Gemeinden auch rechtlich verpflichtet, deren Kultur zu respektieren und u.a. zu unterstützen, indem genügend Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das hat auch das Bundesgericht in einem Entscheid so entschieden.

Aus dieser besonderen Verpflichtung folgt, dass Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende reserviert bleiben dürfen.

Unsere fahrenden Mitbürgerinnen und Mitbürger bezahlen für ihre Standplätze, für Strom, Wasser, Fernsehen usw. und sie entrichten ihre Steuern wie alle Einwohner dieses Landes. Deshalb haben sie auch Anrecht auf die bescheidene Infrastruktur, die sie benötigen. Uns Sesshaften stellt der Staat diese ja auch zur Verfügung.

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz unterstützt alle Bemühungen, dem Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen für Schweiz Fahrende Abhilfe zu schaffen, wie dies in erfreulicher Weise an verschiedenen Orten bereits der Fall oder in Vorbereitung ist.

Giusep Nay, a. Bundesgerichtspräsident  
und Präsident GMS

- **GRA Glossar historisch belasteter Begriffe**

Unsere Schwesterorganisation GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus führt auf ihrer Internetseite [www.gra.ch](http://www.gra.ch) das GRA-Glossar historisch belasteter Begriffe.

Journalisten, Lehrkräfte, Schüler, Studierende, Politiker und historisch Interessierte können mittels des GRA-Glossars Herkunft, aktuelle Bedeutung und Konnotationen von belasteten oder vermeintlich belasteten Wörtern schnell und einfach abfragen. Das GRA-Glossar erörtert z.B. neben historisch belasteten Nazi-Codewörtern wie „Selektion“ und „Sonderbehandlung“ Begriffe wie „Islamismus“, „Jihad“, „Rasse“ oder „Terrorismus“, die in der aktuellen Debatte zwar häufig auftauchen, über deren genaue Bedeutung jedoch oft Unklarheit herrscht. Häufig verwechselte Begriffe wie z.B. „israelisch“ und „israelitisch“, werden verständlich definiert.

Die Einträge sind kurz und knapp gehalten und beschränken sich auf die wesentlichsten Angaben zum jeweiligen Begriff. Zusätzliche Begriffe und Definitionen werden weiterhin von erfahrenen Medienschaffenden und Historikern in Zusammenarbeit mit der Universität Basel erstellt und laufend aufgeschaltet. Vorschläge und Kommentare können mittels eines auf der Website integrierten Formulars eingereicht werden.

⇒ Siehe <http://www.gra.ch/lang-de/gra-glossar>

- **Miteinander oder Nebeneinander? Musliminnen und Muslime in der Schweiz**

Begegnungen und Workshops für Erwachsene und Jugendliche, angeboten von NCBI (National Coalition Building Institute Schweiz)

Kennen wir uns... nur durch Schlagzeilen? Die Vollverschleierung von muslimischen Frauen in Form von Burkas oder Niqabs wird derzeit in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern kontrovers diskutiert. Auch NCBI Schweiz hat sich zu den Themen Verschleierung und Zwang Gedanken gemacht und bietet Begegnungsveranstaltungen für Erwachsene und Jugendliche in Vereinen, Kirchen, Schulen, Kultur- und Integrationsorganisationen. Die GMS unterstützt dieses Projekt der NCBI als Partnerorganisation.

⇒ Die Ausschreibung für dieses Projekt finden Sie als pdf-Faltblatt auf der Website von NCBI unter [www.ncbi.ch/prog\\_islamophobie.html](http://www.ncbi.ch/prog_islamophobie.html), oder Sie können es im NCBI Büro bestellen: Tel. 044/ 721 10 50 / [office@ncbi.ch](mailto:office@ncbi.ch) .

- **Herausforderung Islam Menschenrechte, Religionsfreiheit und Demokratie** (2. Tagung in Rorschach)

Tagung am Sonntag, 27. Februar 2011, 10.00 bis 17.00 Uhr

Pädagogische Hochschule Rorschach

Mit Giusep Nay, Präsident GMS; Andreas Gross, Nationalrat; Amira Hafner-Al Jabaji, Islamwissenschaftlerin; Taner Hatipoglu, VIOZ; Rifa'at Lenzin, Islamwissenschaftlerin; Hisham Maizar, DIGO; Willy Spieler, ehem. Redaktor Neue Wege; TikK, Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte.

Vormittags Referate, nachmittags Workshops: Welchen Entfaltungsraum gewährt die Mehrheitsgesellschaft den Minderheiten? Wie kommen wir aus den Stellvertreterdebatten heraus? Religionsfreiheit und Säkularismus. Woher die Islamophobie bei uns? Fettnäpfchen im interkulturellen Dialog

Veranstalter: Amnesty International, Dachverband Islamischer Gemeinden Ostschweiz + FL / DIGO, Forum Spiritualität und Solidarität Ostschweiz / sosos, Schweizerischer Friedensrat.

⇒ Programm und Anmeldung ab November 2010 im Internet unter [www.sosos.org](http://www.sosos.org)

- **Religiöse Toleranz heute - und gestern** Tagung des Institutes für Hermeneutik und Religionsphilosophie und der **Sigi Feigel-Gastprofessur für Jüdische Studien** an der Universität Zürich

Donnerstag, 25. November 2010, 08.45 h und Freitag, 26. November 2010, 09.00 h

Theologische Fakultät der Uni Zürich  
Raum 200, Kirchgasse 9, 8001 Zürich

Mit Christoph Uehlinger, Pierre Bühler, Myriam Bienenstock, Jacques Picard, Norbert Waszek, Jean Mondot, Ludwig Siep, Katajun Amipur, Sonja Weinberg, Micha Brumlik.

Dazu: Do, 25.11.2010, 19.30 h: Öffentliche Abendveranstaltung zum Thema „Die drei Ringe - Lessings Toleranzkonzept im Zeitalter der Globalisierung“

Freitag, 26.11.2010, 13.00 h: Podiumsdiskussion „Was haben uns die aufklärerischen Debatten über die Toleranz heute zu sagen?“

⇒ Näheres: Siehe

[http://www.uzh.ch/hermes/dokumente/Tagung\\_Toleranz.pdf](http://www.uzh.ch/hermes/dokumente/Tagung_Toleranz.pdf)

⇒ Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen erwünscht beim Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie: [hermes@theol.uzh.ch](mailto:hermes@theol.uzh.ch)

- **Ungültigkeit von eidgenössischen Volksinitiativen:**  
**Vorschlag für eine Ergänzung der Bundesverfassung als Diskussionsbeilage an der 2. Solothurner Landhausversammlung von Giusep Nay**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert (*Änderungen fett und kursiv*):

Volksinitiative auf Teilrevision der Bundesverfassung

Art. 139 Abs. 3: Verletzt die Initiative die Einheit der Form, die Einheit der Materie, ***ist sie insbesondere nicht umsetzbar, weil sie mit den Grund- und Menschenrechten der Bundesverfassung oder von ratifizierten internationalen Abkommen nicht vereinbar ist***, oder verletzt sie zwingende Bestimmungen des Völkerrechts, so erklärt die Bundesversammlung sie für ganz oder teilweise ungültig.

⇒ *Kommentar:* Das ist der Kern des Anliegens, der auch allein Gegenstand einer Initiative sein könnte.

Er setzt bei der Garantie der politischen Rechte (sprich: der Volksrechte und besonders des Initiativrechts) in Art. 34 der Bundesverfassung an: Die Stimmabgabe darf nicht dadurch verfälscht werden, dass Vorlagen zur Abstimmung gelangen, die nicht umgesetzt werden können, und die Stimmberechtigten so verschaukelt werden. Nicht umsetzbar sind vor allem Initiativen, die in Widerspruch stehen mit den Grundrechten der Bundesverfassung und den in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Menschenrechten. Wollten Initianten diese elementare Grundlage unseres Rechtsstaates aus den Angeln heben, müssten sie eine Totalrevision der Bundesverfassung verlangen.

Mit einer solchen Ergänzung der Bundesverfassung hätte sowohl die Verwahrunginitiative als auch die Minarettverbotsinitiative ungültig erklärt werden können und müssen; die Erstere konnte denn auch nicht umgesetzt werden und bei der Zweiten wird dies ebenso der Fall sein. Das Gleiche gilt im Falle der Annahme der Ausschaffunginitiative und insoweit auch für den Gegenvorschlag, als dieser verfassungskonform nur im Sinne des bereits geltenden Ausländerrechts ausgelegt und angewendet werden könnte.

**Art. 139 Abs. 3bis (neu): Die Bundeskanzlei prüft vor Beginn der Unterschriften-sammlung vorläufig die Gültigkeit der Initiative. Sie bringt ein negatives Ergebnis oder ernstliche Bedenken summarisch begründet dem Initiativkomitee zur Kenntnis und setzt diesem eine angemessene Frist, um zu erklären, ob an der Initiative festgehalten, diese angepasst oder fallen gelassen wird.**

⇒ *Kommentar:* Um die Initianten nicht in einem falschen Glauben zu lassen, soll eine vorläufige und summarische auch materielle Prüfung einer Initiative durch die Bundeskanzlei vorgesehen werden. Diese kann und soll nötigenfalls Gutachten des Bundesamtes für Justiz oder externer Experten einholen, wie das üblich ist. Halten die Initianten trotz eines negativen Ergebnisses dieser Prüfung unverändert an der Initiative fest, muss die Bundesversammlung keine Hemmungen haben, diese trotz der gesammelten 100'000 Unterschriften oder mehr ungültig zu erklären.

Zuständigkeiten des Bundesgerichts

Art. 189 Abs. 4: Akte der Bundesversammlung und des Bundesrates können beim Bundesgericht nicht angefochten werden. ***Davon ausgenommen sind Beschlüsse der Bundesversammlung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Volksinitiativen.*** Weitere Ausnahmen bestimmt das Gesetz.

⇒ *Kommentar:* Es bestehen keine Gründe, bei einer eidgenössischen Volksinitiative etwas anderes vorzusehen als was sich seit 1874 in Bezug auf kantonale Volksinitiativen bewährt hat: Zuständigkeit des Parlaments für den Entscheid über die Gültigkeit oder Ungültigkeit, mit dem Recht sowohl der Initianten als auch der übrigen Stimmberechtigten, eine Beschwerde dagegen bei einem Gericht einzureichen. Damit würde eine gerade bei den Volksrechten empfindlich zu Tage tretende Lücke im Rechtsschutz auf Bundesebene geschlossen.

• **GMS-Vorstand**

Kathrin Amacker-Amann, Dr., a.Nationalrätin,  
Gleichstellungsbeauftragte

Vincent Augustin, Dr. iur., Anwalt, Präsident  
Lia Rumantscha

Dina Berlowitz, Vermögensverwalterin, Vize-  
präsidentin/Quästorin GMS

Ronnie Bernheim, Dr. rer. pol., Präsident  
GRA Stiftung gegen Rassismus und  
Antisemitismus

Cécile Bühlmann, a.Nationalrätin, Leiterin  
Christlicher Friedensdienst, Vizepräsidentin  
GMS

Verena Grendelmeier, a.Nationalrätin,  
Mediendozentin

Taner Hatipoglu, Dr. Ing. ETH, Präsident  
VIOZ

Regula Heusser-Markun, Slawistin und  
Autorin

Robert Huber, Präsident Radgenossenschaft  
der Landstrasse

Werner Kramer, Prof. Dr. Dr. theol. h.c.,  
Ehrenpräsident GMS

Carmen Meyer, Juristin

Giusep Nay, Dr. iur., a.Bundesgerichts-  
präsident, Präsident GMS

Daniel Suter, Dr. iur., Texter und Autor

Willi Wottreng, Redaktor und Autor

• **Kontakt zur GMS**

GMS

Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Postfach

8027 Zürich

Tel. 043 – 344 49 66

Fax 043 – 344 49 96

E-Mail: [infogms@gra.ch](mailto:infogms@gra.ch)

[www.gms-minderheiten.ch](http://www.gms-minderheiten.ch)

PC 85-515412-1 (Projektkonto)

IBAN: CH25 0900 0000 8551 5412 1

PC 80-27772-5 (normales GMS-Konto)

IBAN: CH36 0900 0000 8002 7772 5

• **Beilagen zu diesem Newsletter**

- Einzahlungsschein der GMS
- 2. Exemplar des GMS-Newsletters mit  
Einzahlungsschein zum Weiterreichen

⇒ **Danke, wenn Sie das beiliegende, zweite  
Exemplar unseres GMS Newsletters weiter  
verteilen und unseren Newsletter auch auf  
der GMS Internet-Homepage unter**

**[www.gms-minderheiten.ch](http://www.gms-minderheiten.ch)**

**herunterladen und per E-Mail möglichst  
zahlreich weiterverbreiten**

## **An die Urnen: Brandgefährliche Hetzkampagne stoppen!**

Am 28. November **2x Nein** und  
Gegenvorschlag ankreuzen

**P.S. Den Präsidenten der GMS hat bereits ein Todesurteil  
von "echten Eidgenossen" erreicht.**